

und bei Froher, Op. hist. Trithemii I, 121 sqq., allein 1509 nochmals überarbeitet, ein beständiges Zeugniß seiner echt deutschen Gesinnung; De origine, progressu et laudibus Ordinis Carmelitarum, gedruckt zu Mainz 1494, und De viris illustribus Ord. S. Benedicti Libri IV, gedruckt bei Busäus, die letzteren größtentheils Auszüge aus dem erstern. Durch sie ist er der Vater der neuern Literärgeschichte geworden. Seine Leistungen auf dem Gebiete der eigentlichen Geschichte fallen, wenn auch theilweise schon in Sponheim begonnen, in die Zeit seines Aufenthaltes in Würzburg. Das Chronicon Ducum Bavariae et Comitum Palatinorum Rhoni s. de origine gentis principumque Bavariae commentarius lehnt sich an das ältere Werk des Andreas von Regensburg an und wurde zu Frankfurt 1544 und öfter (Froher I, 100) gedruckt, 1610 sogar von Ph. E. Vögeln in das Deutsche übersezt. Das Chronicon Sponheimense vollendete er 1506 (Froher II, 236). Ihm schließt sich das Compendium brevis fundationis et reformationis monasterii S. Jacobi in suburbio Herbipolensi (Busaeus 3) an. Die Hirsaauer Chronik hatte er schon 1495 auf Wunsch des Abtes Blasius begonnen und bis 1370 geführt (gedruckt zu Basel 1559 und bei Froher III, 1); dann aber hatte er sie liegen lassen und begann erst im Jahre 1509 eine vollständige Neubearbeitung in zwei Theilen, welche 1514 vollendet und unter dem Titel Annales Hirsaugionenses (gedruckt zu St. Gallen 1690) berühmt geworden ist. Die Klostergeschichte bildet hierin nur den fortlaufenden Faden, an den sich die Erzählung der wichtigsten Weltbegebenheiten, besonders der denkwürdigen Ereignisse in Deutschland knüpft. An diese reißen wir sogleich die beiden Compendien De origine Regum et gentis Francorum, gleichfalls um 1514 entstanden (Froher I, 1. 63), in welchen er eine bis dahin unbekannte Reihenfolge der fränkischen Könige und namentlich der ostfränkischen Herzoge aufstellt. Gerade bei diesen Geschichtswerken, welche so lange seinen Haupt Ruhm bildeten, hat die neuere Kritik eingesezt, um diesen Ruhm zu zerstören. Daß Trithemius in seinen geschichtlichen Werken chronologische und sachliche Irrthümer und Widersprüche sich zu Schulden kommen ließ, daß er manches aufnahm, was die Probe nicht besteht, daß er kurze Nachrichten weit auszuspinnen wußte, daß er in dem Streben, den Mönchen seiner Zeit ein Idealbild vorzuhalten, die ältere Zeit des Klosters Hirsau entsprechend ausmalte, muß zugegeben werden. Es findet das seine Erklärung und wenigstens zum Theil seine Entschuldigung in dem Umstande, daß er oft, namentlich in seiner spätern Zeit, wo ihm seine Bibliothek nicht mehr zu Gebote stand, nur aus dem Schatze seines guten Gedächtnisses schrieb; in dem Stande der damals überhaupt noch in der Wiege liegenden historischen Kritik; in seiner lebhaften Phantasie; in den erbaulichen Zwecken, die ihn bei all' seinen

Arbeiten leiteten, und auch in dem Bestreben, auf alle an ihn gestellten Anfragen eine genügende Antwort zu geben. Allein der gegen ihn erhobene Vorwurf geht weiter. In den Hirsaauer Annalen beruft er sich für die Zeit von 830 bis 1050 auf des Fulbaer Mönches Meginfrid 24 Bücher De temporibus gratiae; für die fabelhaften Königs- und Herzogsreihen in der Frankengeschichte gibt er die Chronik eines gewissen Hunibald als Quelle an. Da beide von keinem andern Geschichtschreiber erwähnt werden, und da nirgends eine Spur ihrer Werke aufgefunden worden ist, so lautet die Anklage dahin, sie seien eine einfache Erfindung des Trithemius. Schon Leibniz sprach diese Vermuthung aus; in der neuern Zeit haben C. Wolff, A. Paul, J. Müller, Silbernagel und Helmsbörffer dieselbe als Gewißheit hingestellt. Andere, wie früher Legipontius und später Görres, A. Nuland und J. Janssen, halten Trithemius einer solchen Fälschung nicht für fähig. So zuversichtlich nun auch Wegele (Gesch. d. d. Historiographie, Mönchen u. Leipzig. 1885, 78) behauptet, der Abt habe den Proceß um seine Glaubwürdigkeit verloren, so ist diese Verurtheilung immer noch nicht vollständig begründet. Auf der einen Seite steht der grundehrliche Charakter des Trithemius, der selbst die Wahrscheinlichkeit als eine der ersten Pflichten des Geschichtschreibers betont. Auf der andern Seite wird die möglichst schwere Anklage gegen denselben erhoben, deren Hauptbeweis man aber, weil an sich auf schwachen Füßen ruhend, durch andere entlegene Momente zu stützen suchen muß. Daß Meginfrid und Hunibald, weil nur von Trithemius erwähnt und von ihm trotz wiederholter Aufforderung nicht vorgelegt, deshalb seine Erfindung sein müssen, ist ein voreiliger Schluß. Trithemius benutzte auch, wie Nuland mit Recht hervorgehoben hat, Richer, der erst 1833 aufgefunden wurde; von seinen eigenen Werken sind uns viele nur noch dem Titel nach aus seinen Angaben bekannt. Zudem findet der Verlust derselben in der Zerstreung der Sponheimer Bibliothek, mit der ja auch andere Handschriften verschwunden sind, eine hinreichende Erklärung. Die Widersprüche aber, in die er bei Benutzung dieser Quellen mit sich selbst gerieth, können recht wohl darin begründet sein, daß er in Würzburg nicht mehr die Handschriften selbst, sondern, wie er sagt, nur Excerpte vor sich hatte und, wie öfter, seinem Gedächtnisse zu viel vertraute. So wenig man aus dem Umstande, daß z. B. die neuern Geschichtschreiber der Reformation eine Reihe von Autotypen jener Zeit gar nicht benutzten, deren Nichtvorhandensein folgern darf, so wenig lassen sich umgekehrt Meginfrid und Hunibald bloß deshalb, weil bis jetzt nichts von ihnen entdeckt wurde, als Erfindungen des Trithemius bezeichnen. Mit unbedingter Sicherheit läßt sich darum auch heute noch nur das sagen, was schon Fabricius (Bibliotheca med. et inf. latin. VIII, 903) gesagt hat, daß Hunibald keinen Glauben verdiene und Trithemius, durch einen hochtrabenden Titel ge-